

# Niederschrift HFA/VII/07

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 08.12.2005 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef                      Bürgermeister

### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Fliß, Thomas

Haßler, Christa

Kuhl, Horst

Löchtefeld, Klaus

Neumann, Michael

Reints, Hermann

Schröer, Martin

Vertretung für Herrn Ralf  
Steindorf

Söller, Hubert

### Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Isfort, Werner

Homing, Antonius

Fuchs, Maria

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleiter

Schriftführerin

bis TOP 8 einschl.

## **Es fehlten entschuldigt:**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

23:55 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Driemer von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 29. November 2005 form- und fristgerecht geladen wurde und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Berichtsbedarf war nicht vorhanden.

### **2 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 2005 Vorlage: VII/242**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage. Er erläuterte ausführlich, warum die Erhöhung des Verdienstaufschlags für beruflich selbstständige Feuerwehrangehörige im Zuge der durch die CDU vorgeschlagenen Änderung mit Erfolg sein sollte.

Ausschussmitglied Haßler begründete für die CDU-Fraktion den Antrag auf Änderung der Hauptsatzung. Die Notwendigkeit, die Beschränkung der Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, ersatzlos zu streichen, ergebe sich aus dem gestiegenen Beratungsbedarf der Fraktionen für die Rats- und Ausschusssitzungen.

Ausschussmitglied Branse teilte mit, dass er der Änderung der Hauptsatzung in beiden Punkten grundsätzlich zustimme. Er habe nur Bedenken, dass der Wegfall der Beschränkung der Anzahl der Fraktionssitzungen rückwirkend ab 01.01.2005 erfolgen sollte. Hiermit könne er sich nicht einverstanden erklären.

Ausschussmitglied Branse schlug vor, die Kosten für die Ratsarbeit zukünftig nach Kostenblöcken aufzulisten, damit diese Kosten transparent werden. Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass dies im Neuen Kommunalen Finanzmanagement im Sachkonto sichtbar werde.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Schröder bestätigte Bürgermeister Niehues, dass es sachlich zulässig sei, gleichzeitig einen Artikel der Hauptsatzung rückwirkend und einen Artikel der Hauptsatzung für die Zukunft zu ändern.

Für die WIR-Fraktion teilte Ausschussmitglied Mensing mit, dass diese einen rückwirkenden Wegfall der Beschränkung der Anzahl der Fraktionssitzungen nicht mittragen werde. Die CDU hätte diesen Antrag schließlich bereits früher stellen können. Er gab zu bedenken, dass zudem eine völlige Freigabe nach seiner Auffassung nicht glücklich sei, da es sich bei der Ausübung des Ratsmandats schließlich um ein Ehrenamt handle. Er sprach sich daher für eine anzahlmäßige Beschränkung aus.

Ausschussmitglied Haßler wehrte sich dagegen, dass dieser Antrag bereits früher hätte gestellt werden können. Anfang des Jahres sei noch nicht absehbar gewesen, wieviele Rats- und Ausschusssitzungen und für die Vorbereitung dieser Sitzungen

notwendige Fraktionssitzungen stattfinden würden. Ob die Änderung rückwirkend erfolgen solle, darüber ließe sich streiten. Der Antrag auf Freigabe der Anzahl werde jedoch aufrecht erhalten.

Ausschussmitglied Fliß sprach sich gegen eine völlige Freigabe aus. Er begründete dies damit, dass die völlige Freigabe einen falschen Eindruck beim Bürger hinterlassen könnte. Er schlug vor, die Anzahl der Fraktionssitzungen z.B. auf 24 Sitzungen pro Jahr zu beschränken.

Ausschussmitglied Branse wies darauf hin, dass jede Fraktion für sich selbst entscheiden und letztendlich verantworten müsse, wieviel Fraktionssitzungen für die ordnungsgemäße Ausübung des Ratsmandats erforderlich seien. Eine Beschränkung halte er nicht für sinnvoll. Bei getrennter Verbuchung im Sachkonto könne jeder den Kostenaufwand für die Fraktionssitzungen ersehen. Man brauche ausreichend Spielraum, um vernünftig Politik machen zu können.

Ausschussmitglied Reints vertrat die Auffassung, dass die Fraktionssitzungen sachbezogen stattfinden sollten. Die Anzahl müsste jede Fraktion selbst bestimmen.

Ausschussmitglied Kuhl wies auf die Verantwortung der Kommunalpolitiker hin. Die Steigerung sei notwendig. Es wäre unglücklich, eine Höchstgrenze festzulegen. Ob die Freigabe rückwirkend erfolgen solle, darüber könne man getrennter Auffassung sein. Die CDU-Fraktion wolle dem Beschlussvorschlag folgen.

Für die WIR-Fraktion wies Ausschussmitglied Mensing darauf hin, dass nicht die Anzahl der Sitzungen, sondern die Gesamtkosten gedeckelt werden sollten. Er verwies auf die Bestimmungen in der Entschädigungsverordnung, wonach Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder ausschließlich als monatliche Pauschale oder aber gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden können. Die Höhe der Entschädigung bei ausschließlicher monatlicher Pauschale liege bei 179,00 €, dieser Betrag solle nach seiner Auffassung durch die beabsichtigte Freigabe nicht überschritten werden.

Für die SPD-Fraktion teilte Ausschussmitglied Branse mit, dass diese dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, weil hier eine Rückwirkung vorgesehen sei.

Ausschussmitglied Schröder schlug vor, so abzustimmen wie vorgeschlagen.

Ausschussmitglied Mensing stellte den Antrag, über die Einzelpunkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Für die CDU-Fraktion stellte Ausschussmitglied Haßler den Antrag, über den Beschlussvorschlag erst in der Ratssitzung am 15. Dezember 2005 abzustimmen.

Da allgemeine Zustimmung signalisiert wurde, stellte Bürgermeister Niehues die Beschlussfassung bis zur Ratssitzung zurück.

### **3 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VII/237**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kuhl, warum die Wertgrenze für Auftragsvergaben für den Ver- und Entsorgungsausschuss auf 150.000,00 € festgesetzt wurde, teilte Bürgermeister Niehues mit, dass die Festlegung der Wertgrenze letztlich in der Entscheidung des Rates liege. Sofern dem Ver- und Entsorgungsausschuss die Kompetenz zugestanden werden solle, Aufträge in unbegrenzter Höhe zu vergeben, so könne dies beschlossen werden. Er gab aber zu bedenken, dass der Ver- und Entsorgungsausschuss dann erheblich mehr Kompetenzen als die anderen Ausschüsse habe.

Bürgermeister Niehues schlug als Kompromiss vor, die Wertgrenze auf 200.000,00 – 250.000,00 € zu erhöhen, hierdurch seien sämtliche Kanalsanierungsmaßnahmen abgedeckt.

Ausschussmitglied Kuhl machte den Vorschlag, die Wertgrenze auf 250.000,00 € zu erhöhen. Nach einem Jahr könne man sich nochmals über diese Wertgrenze unterhalten. Diesem Vorschlag schlossen sich die Ausschussmitglieder an.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste abschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/237 als Anlage II beigefügte 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen, wobei die Wertgrenze für Auftragsvergaben für den Ver- und Entsorgungsausschuss auf 250.000,00 € festgesetzt wird. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2006 (Hebesatzsatzung 2006)  
Vorlage: VII/259**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste nach Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/259 als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung  
Vorlage: VII/257**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlagen. Leider ließe sich eine Er-

höhung der Abfallgebühren aufgrund gestiegener Kosten nicht vermeiden, so Bürgermeister Niehues.

Ausschussmitglied Löchtefeld regte an, zur Senkung der Gebühren über die Umstellung auf eine vierwöchige Restmüllabfuhr nachzudenken. In einigen anderen Kommunen werde bereits vierwöchig abgefahren. Sofern dann das 80-Gefäß im Einzelfall nicht mehr ausreichend sei, könnte dieses gegen ein größeres Gefäß ausgetauscht werden; der Bürger hätte unter dem Strich dennoch eine Ersparnis. Bei vierwöchiger Abfuhr könnte eine Ersparnis im umlagefähigen Aufwand erreicht werden.

Eine weitere Reduzierung der Gebühren wäre nach seiner Meinung möglich, wenn die Biotonne im Winter ebenfalls im vierwöchigen Rhythmus abgefahren werde.

Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass die Verträge mit dem Unternehmer bis 2010 geschlossen seien, er könne sich aber durchaus vorstellen, dass der Unternehmer zu Gesprächen bereit sei. Er gab aber zu bedenken, dass bei vierwöchiger Abfuhr aufgrund des Vorhalteaufwandes ggf. andere Vergütungssätze zugrunde gelegt werden würden.

Bürgermeister Niehues sagte zu, die Anregungen des Ausschussmitgliedes Löchtefeld aufzugreifen und mit dem Unternehmer Gespräche zu führen.

Ausschussmitglied Fliß wies auf die daraus entstehenden Probleme für Familien mit Windelkindern hin.

Fachbereichsleiter Isfort schlug vor, in diesem Fall ggf. eine zweite Tonne zu nehmen, um das Volumen auszugleichen.

Ausschussmitglied Branse machte den Vorschlag, das Thema im nächsten Sommer im Ver- und Entsorgungsausschuss anzusprechen.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass es noch weitere Möglichkeiten gäbe, die Gebühr zu reduzieren, so z.B. durch Einführung von Wertmarken, die durch den Bürger bei Bedarf auf die Tonne geklebt werden können. Im Ver- und Entsorgungsausschuss sollten diese weiteren Überlegungen mit Blick auf die Zukunft diskutiert werden.

Ausschussmitglied Schröder zweifelte an, ob durch Einführung von Wertmarken die Kosten reduziert werden können.

Ausschussmitglied Löchtefeld regte an, die Grünabfuhr im nächsten Jahr später, etwa im November, durchzuführen. Fachbereichsleiter Isfort sagte zu, in dieser Angelegenheit mit der Firma Remondis Gespräche zu führen.

Ob die aufgrund des Schneechaos ausgefallene Abfuhr vom Entsorger in Rechnung gestellt werde, wollte Ausschussmitglied Löchtefeld wissen. Er gehe davon aus, dass hierfür keine Rechnungsstellung erfolge, so Fachbereichsleiter Isfort. Er werde dies aber mit dem Entsorger klären und die Frage über das Protokoll beantworten.

Antwort: Gem. § 8 Abs. 2 des Vertrages mit der Fa. Remondis behält der Abfuhrunternehmer grundsätzlich seinen Entgeltanspruch, wenn eine Sammlung aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund ganz oder teilweise nicht möglich ist und diese Sammlung nach Wegfall des Leistungshindernisses unverzüglich in einem Ersatzsammelungstermin nachgeholt wird. Dies war hier nicht der Fall. Das Entgelt für die Leerung der Gefäße richtet sich nach Anzahl der Gefäße. Da diese an dem genannten Termin nicht erfolgt ist und auch nicht nachgeholt wurde, reduziert sich die Anzahl der durchgeführten Entleerungen in dem entsprechenden Monat und

führt somit zur Minderung des Entgeltanspruches in Höhe von rd.  
1.750,00 €

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/257 als Anlage I beigefügte 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**  
**Vorlage: VII/253**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Fliß fragte nach den Gründen, die dazu geführt haben, dass die Firma Alba die Vergütung um fast 9 % angehoben habe.

Fachbereichsleiter Isfort teilte mit, dass hier mehrere Faktoren eine Rolle spielen, wie z.B. die Erhöhung der Lohnkosten, der Kraftstoffkosten, des Lebensindexes. Die Erhöhung dieser Faktoren werde jedoch laut Vertrag erst wirksam, wenn eine gewisse Kostensteigerung überschritten werde; dies sei jetzt der Fall gewesen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Löchtefeld, ob die Leistung neu ausgeschrieben werden könne, wies Fachbereichsleiter Isfort darauf hin, dass eine Neuausschreibung wahrscheinlich keinen großen Sinn mache. Da heute im Gegensatz zu früher nur noch überörtliche Straßen gereinigt werden, wäre das ausgeschriebene Volumen voraussichtlich zu klein, als dass Verbesserungen erreicht werden könnten.

Bürgermeister Niehues sagte zu, bei den umliegenden Gemeinden nachzufragen, welche Vergütung dort gezahlt wird. Hierüber und das ggf. weitere Vorgehen werde er im Ausschuss zu gegebener Zeit berichten.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/253 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umla-**

**gen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung**  
**Vorlage: VII/256**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde das Problem der Kleinstbetragsregelung diskutiert. Ausschussmitglied Branse fragte an, ob hier nicht eine andere Regelung getroffen werden könne. Schließlich verständigte sich der Ausschuss darauf, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

Ihm sei aufgefallen, dass in letzter Zeit einige Gräben ausgebaggert worden seien, so Ausschussmitglied Kuhl. An einigen Feldern seien jedoch die Felddurchlässe noch verstopft. Bürgermeister Niehues sagte zu, diesem Hinweis nachzugehen.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/256 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)**  
**Vorlage: VII/262**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage.

Bezugnehmend auf die Höhe der Kosten für die Abfallentsorgung fragte Ausschussmitglied Fliß an, ob die Verwaltung hier Einsparpotentiale sehe. Fachbereichsleiter Homering antwortete, dass es sehr schwierig sei, die Bewohner in den Übergangsheimen dazu zu bewegen, den Müll zu trennen. Derzeit stehen daher an den Übergangsheimen nur Container für Restmüll. Eine Mülltrennung sei nur durch verstärkte Kontrollen durch den Hausmeister zu erreichen. Da jedoch seit einiger Zeit nur noch ein Hausmeister für die Wohnheime zuständig sei, der zusätzlich auch noch am Bauhof eingesetzt werde, sei dies momentan kaum umsetzbar, so Fachbereichsleiter Homering.

Die Steigerungen beim Energieverbrauch seien größtenteils Folge der Entwicklung der Energiekosten, sie seien weniger abhängig von der Anzahl der Personen, so Fachbereichsleiter Homering. Die Gebäude seien zum Teil marode, die Anlagen veraltet.

Er sehe enorme Reserven bei den Verbrauchskosten, so Ausschussmitglied Löchtefeld. Hier sei eine verstärkte Kontrolle unumgänglich. Er fragte nach einem möglichen Einsatz eines 1-Euro-Jobbers.

Fachbereichsleiter Homering stimmte Herrn Löchtefeld zu, dass stärkere Kontrollen nötig seien. Es müsse mit dem vorhandenen Personal mehr Präsenz gezeigt werden, er hoffe, dass so bessere Ergebnisse erreicht werden könnten.

Ausschussmitglied Haßler fragte nach, ob durch eine zentriertere Belegung der Häuser die kostenintensivsten Heime geschlossen werden könnten. Er sehe im Moment keine weiteren Möglichkeiten, noch mehr zu konzentrieren, so Fachbereichsleiter Homering. Es seien schon einige Häuser geschlossen worden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Löchtefeld teilte Fachbereichsleiter Homering mit, dass das Gebäude Hauptstraße 25 ab 2006 aus der Satzungsregelung herausfalle und damit am Markt vermietet werden solle.

Ausschussmitglied Mensing schlug vor, den Abfuhrhythmus zur Senkung der Kosten von wöchentlicher auf vierzehntägiger Abfuhr zu ändern. Fachbereichsleiter Homering sagte zu, diesen Vorschlag zu prüfen.

Ausschussmitglied Fliß fragte nach, ob auch sonstige Rosendahler Bürger ihren Restmüll über die Restmüllcontainer entsorgen. Dies sei eventuell in Einzelfällen der Fall, sei jedoch nicht nachweisbar, antwortete Fachbereichsleiter Homering. Ein „Mülltourismus“ sei aber nicht zu verzeichnen.

Eine Möglichkeit, die Problematik zu lösen, sei die Unterbringung der Heimbewohner in Privatwohnungen, so Ausschussmitglied Branse.

Ausschussmitglied Kuhl verwies auf die noch steigenden Kosten im Energiesektor. Er sehe mehrere Einsparpotentiale. Ein Ansatzpunkt sei der Zustand der Gebäude, ein anderer der Zustand der Heizungsanlage. Ein weiterer Ansatzpunkt sei das Verhalten der Nutzer. Er schlug vor, ein eintägiges Seminar zum Thema Energiekosteneinsparung mit den Heimbewohnern durchzuführen. Fachbereichsleiter Homering sagte zu, diesen Vorschlag aufzugreifen.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/262 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9 Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen** **Vorlage: VII/263**

Bürgermeister Niehues verwies auf die umfangreiche Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Branse äußerte den Wunsch, dass zukünftig tatsächlich die Gebühren, die entrichtet werden, auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Dadurch könnten Gebührenschwankungen vermieden werden.

Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass zukünftig im Rahmen des NKF die Erträge nach Zeiträumen aufgeteilt werden müssen, insofern seien dann bessere Grundlagen vorhanden.

Bürgermeister Niehues informierte die Ausschussmitglied über die durchgeführte sehr gelungene und zeitgemäße Umgestaltung einer Leichenkammer. Hierfür seien Kosten in Höhe von 2.500,00 € entstanden.



Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Gebührensätze bzw. Kostenerstattungsbeträge nach § 2 der derzeit gültigen Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick – Friedhofsgebührensatzung – wird beschlossen. Dabei werden die durchgeführten Gebührenkalkulationen für das Jahr 2006 bestätigend zur Kenntnis genommen. Ferner werden die Überprüfungen der Gebührenkalkulationen für die Haushaltsjahre 2003 (vgl. Anlagen I und II zur Sitzungsvorlage) und 2004 (vgl. Anlagen III und IV zur Sitzungsvorlage) zur Kenntnis genommen. Der bei der Überprüfung der Gebührenkalkulationen für die Teileinrichtung „Friedhof“ für das Haushaltsjahr 2003 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 274 € und der erzielte Überschuss für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 557 € werden in der Gebührenkalkulation 2006 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Abrechnung der Kosten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)  
Vorlage: VII/258**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Er wies insbesondere auf den § 3 des vorliegenden Vertragsentwurfes hin. Danach haben die Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit das Recht, eine differenzierte Abrechnung zu verlangen.

Ausschussmitglied Branse begrüßte ausdrücklich, dass eine Option angestrebt werde. Der Vorschlag von Bürgermeister Niehues, von der umlagefähigen Finanzierung zur Spitzabrechnung zu wechseln, gehe in die richtige Richtung.

Bürgermeister Niehues ergänzte seine vorherigen Ausführungen dahingehend, dass auf Bürgermeisterebene eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet worden sei. Er arbeite in dieser Arbeitsgruppe mit. Er hoffe, dass zumindest eine teilweise Umstellung zum 1. Juli 2006 erreicht werden könne.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine gemeinsame Vereinbarung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Kreis Coesfeld zur gesonderten Abrechnung der Unterkunftskosten nach dem SGB II, der darauf entfallenden Bundesbeteiligung und der auf diesen Bereich entfallenden Gewährung von Darlehen einzugehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11      Stellungnahme zum Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland des Zweckverbandes SPNV Münsterland**  
**Vorlage: VII/231**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage.

Die Ausweitung des Schienenverkehrs wurde allgemein begrüßt. Es wurde jedoch auch der Wunsch nach einer Ausweitung des Zeitfensters auf der Buslinie Coesfeld – Gronau geäußert.

Fachbereichsleiter Gottheil wies darauf hin, dass dies bereits im 2. Nahverkehrsplan ÖPNV festgelegt worden sei.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Zu dem Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland des Zweckverbandes SPNV Münsterland werden weder Bedenken erhoben noch Anregungen gegeben.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig

**12      Antrag des Amtes für Agrarordnung Coesfeld auf Zustimmung gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen Billerbeck und Rosendahl in der Flurbereinigung "Aulendorf"**  
**Vorlage: VII/233**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage.

Es sei vom Amt für Agrarordnung versäumt worden, die Zustimmung des Gemeinderates Rosendahl gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz einzuholen. Das Amt für Agrarordnung habe nunmehr nachträglich die Zustimmung zu der vorgenommenen Gemeindegrenzenänderung beantragt.

Die vom Städte- und Gemeindebund angeforderte Stellungnahme zu der rechtlichen Möglichkeit zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages liege zwischenzeitlich vor, so Bürgermeister Niehues. Er informierte die Ausschussmitglieder umfassend über den Inhalt der Stellungnahme. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Für die CDU-Fraktion teilte Ausschussmitglied Kuhl mit, dass diese für eine Wiedereröffnung des Flurbereinigungsverfahrens sei.

Auch Ausschussmitglied Mensing sprach sich für eine erneute Eröffnung aus.

Fachbereichsleiter Gottheil wies auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Söller darauf hin, dass die Fläche bei Hülsken nicht in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen werden könne.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schröer erläuterte Fachbereichsleiter Gottheil, wie es dazu kam, dass dieser Fehler aufgedeckt wurde. Hierfür sei eine intensive Recherche notwendig gewesen.

Ausschussmitglied Söller äußerte sein Unverständnis über die in seinen Augen vorgenommene willkürliche Grenzziehung in dem Flurbereinigungsverfahren „Aulen-

dorf“.

Dieses liege vermutlich daran, dass die neue Grenze entlang eines unausgebauten Weges gezogen worden sei, wobei dieser Weg im Eigentum der Gemeinde Rosendahl verblieben sei, so Fachbereichsleiter Gottheil.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste abschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem Antrag des Amtes für Agrarordnung Coesfeld auf Zustimmung gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen Billerbeck und Rosendahl in der Flurbereinigung „Aulendorf“ wird nicht zugestimmt, da die vorgenommene Gemeindegrenzenänderung nicht ausgewogen ist. Hierfür sprechen der Flächenverlust von knapp 8 ha und auch die bei der Gemeinde Rosendahl verbleibenden und an der künftigen Gemeindegrenze gelegenen – teilweise ausgebauten und teilweise unausgebauten – Wegeflächen.

Im Rahmen einer Neueröffnung des Flurbereinigungsverfahrens ist ein ausgewogener Flächenaustausch zwischen den beteiligten Kommunen abzustimmen und zu realisieren. Hierbei ist zu prüfen, ob das im Eigentum der Gemeinde Rosendahl stehende Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel Flur 1 Flurstück 103 zu dem Flurbereinigungsverfahren hinzugezogen werden kann und für dieses Grundstück eine Gemeindegrenzenänderung gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz möglich ist. Hierdurch könnten sich langfristig für die Gemeinde Rosendahl weitergehende Einwirkungsmöglichkeiten (z.B. für die Aufstellung eines Bebauungsplanes) ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13 Möglichkeiten der Einrichtung eines "Kommunalen Familientisches"** **Vorlage: VII/254**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/254. Der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss habe die Angelegenheit bereits vorberaten. Hier sei vorgeschlagen worden, den Vortrag der Frau Knossalla zum „kommunalen Familientisch“ zunächst lediglich zur Kenntnis zu nehmen, um die Angelegenheit in den Fraktionen weiter beraten zu können. Das Thema sollte erneut im Haupt- und Finanzausschuss aufgegriffen und abschließend im Rat beschlossen werden.

Seitens der CDU- als auch der WIR-Fraktion wurde die Auffassung vertreten, dass die Idee an sich sehr begrüßenswert sei, die Kosten hierfür jedoch zu hoch seien.

Ausschussmitglied Schröder regte an, nach Möglichkeiten zu suchen, das Konzept in irgendeiner Art und Weise zu nutzen. So könnten sich z.B. die Kolpingsfamilien zusammenfinden, um gemeinsam darüber nachzudenken, ob Ideen aus diesem Konzept im kleinen Kreis umgesetzt werden können.

Bürgermeister Niehues verwies auf den von Frau Knossalla angesprochenen Praxisleitfaden aus Bayern, den er erhalten habe. Er verstehe, dass derzeit eine Umsetzung des Konzeptes aus Kostengründen nicht möglich sei, halte die Idee aber für gut. Seine Vorstellung sei es, das Konzept mit eigenen Kräften in 2007 anzupacken. Er sagte auf Anregung von Frau Haßler zu, nach Möglichkeit den Praxisleitfaden in größerer Anzahl zu besorgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste abschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Angebot des Kolpingbildungswerkes wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

**14 Antrag der CDU-Fraktion vom 30. August 2005 auf interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck**

**Vorlage: VII/243**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Fachbereichsleiter Gottheil erläuterte die derzeitige Situation der interkommunalen Zusammenarbeit. Er verwies insbesondere auf die personelle Zusammenarbeit bei den Planungsarbeiten. Die Arbeitstagung mit der Stadt Billerbeck werde in unregelmäßigen Abständen wiederholt.

Ausschussmitglied Mensing schlug vor, die interkommunale Zusammenarbeit auch auf andere Nachbargemeinden auszuweiten.

Bürgermeister Niehues führte hierzu aus, dass er mit den Bürgermeistern aller sieben Nachbarkommunen in Kontakt stehe und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch pflege, wobei auch das Thema der Zusammenarbeit angesprochen werde. So käme es möglicherweise zukünftig zu einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Legden im Bereich der Klärschlamm Entsorgung. Dies bedürfe jedoch noch einer umfassenden Prüfung.

Er halte es für wichtig, bei neuen Aufgaben zusammenzuarbeiten, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Ausschussmitglied Haßler begrüßte ausdrücklich, dass die Verwaltung zukünftig im Haupt- und Finanzausschuss zum Thema der interkommunalen Zusammenarbeit im Bedarfsfall bzw. von Zeit zu Zeit berichten wolle.

Ausschussmitglied Löchtefeld fragte an, ob im Rahmen der personellen Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck die Teilzeitkraft die im Werksausschuss angesprochene Neuerstellung der Bestandspläne für die Wasserversorgung übernehmen könne. Bürgermeister Niehues sagte eine Prüfung zu.

Fachbereichsleiter Gottheil wies darauf hin, dass mit der Stadt Billerbeck zu gegebener Zeit auch die Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsamen Buchhaltung im Rahmen von NKF geprüft werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste abschließend folgenden **Beschluss:**

Der Bericht über den Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haupt- und Finanzausschuss im Bedarfsfall bzw. von Zeit zu Zeit hierüber erneut zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2005 auf Einbindung amtlicher Bekanntmachungen in wöchentlich erscheinenden Printmedien  
Vorlage: VII/255**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Reints erläuterte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag. Der Antrag sei als Anregung zu verstehen gewesen.

Ausschussmitglied Schröder schlug vor, interessierte Bürger zukünftig per e-Mail zu informieren, dass ein neues Amtsblatt erschienen sei. Bürgermeister Niehues sagte zu, dass Sachbearbeiter Brüggemann dies kurzfristig umsetzen werde.

Ausschussmitglied Branse begrüßte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, jedoch halte er die Kosten für unverhältnismäßig. Er wies darauf hin, dass das Amtsblatt weiter vorgehalten werden müsse für die Leute, die über kein Internet verfügen.

Er könne auf die Papierausgabe des Amtsblattes verzichten, da er das Amtsblatt ja im Internet abrufen könne, so Ausschussmitglied Söller.

Bürgermeister Niehues sagte zu, bei den Ratsmitgliedern in der nächsten Ratssitzung eine Abfrage durchzuführen, wer zukünftig das Amtsblatt aus dem Internet abrufen möchte und demzufolge auf die Papierform verzichte.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Unter Abwägung der Kosten-Nutzen-Situation wird die zur Zeit praktizierte Veröffentlichungsweise des Amtsblattes der Gemeinde Rosendahl beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Antrag der WIR-Fraktion vom 26. Oktober 2005 auf Entwicklung eines Alternativkonzeptes zur Verbesserung des Zustandes der Containersammelstellen in Rosendahl  
Vorlage: VII/264**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Für die WIR-Fraktion begründete Ausschussmitglied Mensing den Antrag. In der Fraktion seien verschiedene Alternativen zur Verbesserung des Zustandes der Containersammelstellen überlegt worden. Diese Überlegungen seien jedoch als nicht umsetzbar verworfen worden, so dass als einzige Möglichkeit die von der Verwaltung vorgeschlagene Verlagerung der Standorte bliebe. Die WIR-Fraktion könne sich auch mit einer probeweisen Verlagerung der Standorte anfreunden.

Ausschussmitglied Haßler wies für die CDU-Fraktion darauf hin, dass diese einer Verlagerung der Containersammelstelle in Osterwick zum Parkplatzgelände des Rosendahler Westfalia-Stadions nicht zustimmen werde.

Ausschussmitglied Fliß schlug vor, ggf. zur Kirmes zusätzliche Container bereitzu-

stellen. Er plädierte für ein kompromissloses Verfolgen der Verursacher von Verunreinigungen und fragte nach, ob dieses schon mal zu Erfolgen geführt habe. Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass dies bislang von der Ordnungsbehörde in dieser Konsequenz noch nicht durchgeführt wurde.

Die jetzigen Standorte müssten so umgestaltet werden, dass ein Wegfliegen des Mülls verhindert werde, z.B. durch eine grüne Wand, so Ausschussmitglied Söller. Falls jedoch eine Verlagerung anvisiert werde, könne dies nur in den Bereich des Bauhofes geschehen. Er schlug weiter vor zu prüfen, ob ggf. eine Kameraüberwachung erfolgen könne.

Ausschussmitglied Kuhl äußerte seine Auffassung, dass ein Standortwechsel in Osterwick außer Diskussion stehe. Die Standorte müssten aber nachgearbeitet werden. Er befürwortete ausdrücklich bauliche Maßnahmen an den Standorten. Jedoch sollten nach Auffassung von Ausschussmitglied Kuhl auch Ordnungsstrafen verhängt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Reints sagte Bürgermeister Niehues Überprüfung zu, ob es sich bei dem Missbrauch der Containersammelstellen als Müllabladepätze um eine Ordnungswidrigkeit oder um einen Straftatbestand handelt.

Bürgermeister Niehues fasste abschließend die Ausführungen zu folgendem Beschlussvorschlag zusammen:

1. Der Containerstandort Osterwick wird gegen Papierflug durch eine stabile und ausreichend hohe Abzäunung verbessert.
2. Die Containersammelstellen werden verstärkt kontrolliert; festgestellte Ordnungswidrigkeiten sollen mit einem Bußgeld belegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Containersammelstellen mit einer Videokamera überwacht werden können.

Ausschussmitglied Kuhl äußerte seine Ablehnung gegenüber einer Überwachung mittels Kamera. Er werde dem Punkt 3 nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Branse wies darauf hin, dass man, um eine Ordnungswidrigkeit verfolgen zu können, eine Person brauche, von der man das Bußgeld erheben könne. Er sei auch kein Freund von Videokameras, aber wenn dies ein Mittel zur Zweckerreichung sei, warum nicht?

Ausschussmitglied Haßler schlug vor, zunächst über Punkt 1 und 2 abzustimmen. Das Thema ‚Videoüberwachung‘ solle zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Containerstandort Osterwick wird gegen Papierflug durch eine stabile und ausreichend hohe Abzäunung verbessert.  
Die Containersammelstellen werden verstärkt kontrolliert; festgestellte Ordnungswidrigkeiten sollen mit einem Bußgeld belegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **17 Mitteilungen**

### **17.1 Anerkennung für die Helfer beim Schneechaos**

Bürgermeister Niehues teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass die RWE als Anerkennung für die Helfer zur Bewältigung des Schneechaos einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € gespendet habe. Mit diesem Geld werde der Dankeschönabend finanziert, der, wie sicherlich bekannt, am Freitag, 9. Dezember im Feuerwehrgerätehaus Osterwick, stattfinde. Über die übrige Verwendung müsse noch entschieden werden.

### **17.2 Verlegung von Erdkabeln am Napoleonsweg im Ortsteil Holtwick**

Fachbereisleiter Gottheil teilte mit, dass die RWE bemüht sei, im Bereich von Holtwick und Höven einen großen Teil der Überlandleitungen untererdig zu verlegen. Er gab den Ausschussmitgliedern einen Überblick über den Umfang der Maßnahme. Die Verlegung von Erdkabeln sei vorrangig nur in diesem besonders betroffenen Bereich vorgesehen.

Bürgermeister Niehues ergänzte die Ausführungen des Herrn Gottheil dahingehend, dass in Gesprächen mit der Telekom abgeklärt werden würde, ob im Zuge dieser Erdarbeiten auch die Telefonkabel gleichzeitig untererdig mitverlegt werden könnten.

### **17.3 Einrichtung eines Härtefonds durch die RWE**

Bürgermeister Niehues informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass bei der Bezirksregierung Münster ein Härtefonds für durch die Schneekatastrophe besonders Geschädigte eingerichtet worden sei. Zur Verteilung der Hilfgelder sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, diese bestehe aus drei Partnern: Vertretern der RWE, Vertretern der Kreise Steinfurt und Borken sowie Vertreter der Bezirksregierung Münster.

Kriterien für die Beurteilung, wer Ansprüche aus dem Härtefonds geltend machen könne, seien: Existenzielle Notlage sowie ein herausragender Schaden. Der Fonds sei als reine Nothilfe gedacht, ohne Prüfung juristischer Details.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass betroffene Bürger bei der Gemeinde nachfragen können um zu erfahren, an wen sie sich wenden können.

### **17.4 Hinweis auf neuen Internetauftritt der Gemeinde Rosendahl**

Bürgermeister Niehues verwies auf den neuen Internetauftritt der Gemeinde Rosendahl. Für Verbesserungsvorschläge und –anregungen sei er dankbar.

## **18 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

### **18.1 Dankeschön an Helfer im Rahmen des Schneechaos - Herr Branse**

Ausschussmitglied Branse lobte ausdrücklich die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr sowie der vielen ehrenamtlichen Helfer im Rahmen des Schneechaos. Er begrüße es sehr, dass die geleistete Arbeit im Rahmen einer Dankesfeier gewürdigt werde.

### **18.2 Dankeschön an Helfer im Rahmen des Schneechaos - Frau Haßler**

Ausschussmitglied Haßler wies darauf hin, dass sich der CDU Ortsverband Osterwick bereits bei der Freiwilligen Feuerwehr Osterwick bedankt habe. Sie selbst habe sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Darfeld angemeldet. Sie nehme an, dass der CDU-Ortsverband Holtwick dies in Holtwick noch ebenfalls tun werde.

### **18.3 Herabstufung des Darfelder Marktes zur Gemeindestraße - Frau Haßler**

Ausschussmitglied Haßler fragte an, ob die Herabstufung des Darfelder Marktes zur Gemeindestraße bereits erfolgt sei.  
Bürgermeister Niehues teilte mit, dass ihm vom Landesbetrieb Straßen.NRW zugesagt worden sei, dass die Herabstufung noch in diesem Jahr erfolge. Im übrigen habe er am morgigen Freitag einen Termin bei Straßen.NRW, dort werde er dieses Thema nochmals ansprechen.

### **18.4 Anliegerbeitrag für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Darfeld - Frau Haßler**

Ausschussmitglied Haßler wies darauf hin, dass viele Anwohner des Darfelder Marktes der Meinung seien, dass der Anliegerbeitrag, der für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zu zahlen sei, bei 90 % liege.

Diese Information sei falsch, so Bürgermeister Niehues. Der Beitrag werde auf jeden Fall unter 50 % liegen, da es sich nicht um einen erstmaligen Ausbau einer



Straße sondern um eine nachträgliche Ausbesserung handele.

#### **18.5 Dankeschön an Helfer im Rahmen des Schneechaos - Herr Mensing**

Ausschussmitglied Mensing richtete seinen Dank an alle Helfer im Rahmen des Schneechaos und fragte an, ob auch die freiwilligen Helfer zur Dankeschönfeier eingeladen seien.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass all diejenigen, die mitgeholfen haben, herzlich willkommen seien und dieses so auch in der Zeitung gestanden habe.

#### **18.6 Beauftragung von Fremdfirmen im Rahmen des Schneechaos - Herr Fliß**

Bürgermeister Niehues bejahte die Frage von Ausschussmitglied Fliß, ob auch Fremdfirmen zur Beseitigung von Schäden des Schneechaos beauftragt worden seien.

#### **18.7 Umgehungsstraße Darfeld - Herr Schröder**

Ausschussmitglied Schröder erinnerte an seine Anregung, die Wegstrecke nach Münster von der Umgehungsstraße Darfeld aus anders auszuschildern.

Bürgermeister Niehues sagte zu, am morgigen Freitag in Münster beim Landesbetrieb Straßen.NRW nochmals nachzufragen, was aus dieser Anregung geworden sei.

#### **18.8 Zusendung der Sitzungsunterlagen - Herr Schröder**

Ausschussmitglied Schröder wies darauf hin, dass den Ratsmitgliedern nunmehr zwei Wochen hintereinander umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt worden sei. Er fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, dass den Ratsmitgliedern dieses Zahlenmaterial zukünftig früher zur Verfügung gestellt werden könne, damit mehr Zeit zum Studium der Unterlagen bleibe.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass dies dann nicht möglich sei, wenn alle Sitzungsunterlagen in einem Paket verschickt werden würden. Ggf. könnten aber teilweise die Unterlagen schon vorab zugesandt werden.

#### **18.9 Verantwortung für Zustand der Bäume an der K41 - Herr Reints**

Ausschussmitglied Reints fragte nach, wer für die Beseitigung der heruntergestürzten und herunterhängenden Bäume z.B. an der K41 zuständig gewesen sei und wer

dafür Sorge tragen müsse, dass ein Baum so beschnitten sei, dass die Straße gefahrlos befahren werden könne.

Bürgermeister Niehues sagte Überprüfung zu.

## **19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO**

### **19.1 Dankeschön an Bauhof für Arbeiten im Rahmen des Schneechaos - Frau Everding**

Frau Everding bat Bürgermeister Niehues darum, den Beschäftigten des Bauhofes Dank auszusprechen für die Arbeit im Rahmen des Schneechaos.

### **19.2 Kosten für das Übergangshaus Osterwick Brink 1 - Frau Everding**

Frau Everding fragte an, ob in den Kosten des Übergangshauses Brink 1 auch die Kosten für die Nutzer DRK und Evangelische Kirchengemeinde enthalten sind. Fachbereichsleiter Isfort verneinte dies.

### **19.3 Weihnachtsbeleuchtung in den drei Ortsteilen - Herr Strahl**

Herr Strahl wies darauf hin, dass in allen drei Ortsteilen unterschiedliche Weihnachtsbeleuchtung angebracht sei. Er fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, in allen drei Ortsteilen eine gleiche Weihnachtsbeleuchtung an den Straßenlaternen anzubringen.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Anregung an die Werberinge weiterzugeben, die für die Weihnachtsbeleuchtung verantwortlich seien.

Franz-Josef Niehues  
Ausschussvorsitzende/r

Maria Fuchs  
Schriftführer/in